



A-Priority CH-3003 Bern

An die Bewohnerinnen und Be-
wohner von Mitholz

Bern, 4. Dezember 2020

Beschluss des Bundesrats zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit Ende Juni 2018 müssen Sie wegen den Munitionsrückständen im ehemaligen Munitionslager mit einer Situation umgehen, die geprägt ist von grossen Unsicherheiten und vielen offenen Fragen. Das ist mir bewusst und ich danke Ihnen für das Verständnis, dass die Abklärungen Zeit brauchen und viele Ihrer Fragen noch nicht beantwortet werden können.

Nun besteht nach rund 2 Jahren intensiver Abklärungen Klarheit, in welche Richtung weitergearbeitet werden soll. Der Bundesrat hat heute beschlossen, dass die Munitionsrückstände aus dem ehemaligen Munitionslager geräumt und nicht künftigen Generationen hinterlassen werden sollen. Ich bedaure, dass ich Sie darüber aufgrund der Umstände nicht wie üblich persönlich vor Ort über diesen wichtigen Beschluss informieren kann. Es ist mir aber ein Anliegen, Sie mit diesem Brief vorab und aus erster Hand zu informieren. Sie finden in der Beilage auch die Medienmitteilung des Bundesrats. Schliesslich ist es mir wichtig, trotz allem ein paar persönliche Worte direkt an Sie zu richten. Sie finden deshalb unter dem folgenden Link eine Videobotschaft an Sie:

www.vbs.ch/raeumung-mitholz

Auf diese Internetseite gelangen Sie auch, wenn Sie mit Ihrer Handy-Kamera folgenden QR-Code einlesen:



Unter diesem Link finden Sie auch bereits weiterführende Informationen und Dokumente, auf die sich der Bundesrat bei seinem Beschluss gestützt hat.

Wir werden diese Informationen am Montag um 11.30 Uhr öffentlich publizieren. Bis dann gilt für die Medien eine Sperrfrist. Die Journalistinnen und Journalisten haben die Unterlagen bereits erhalten, damit sie ihre Berichterstattung gut vorbereiten können. Wir haben sie gebeten, bis am Montagmorgen keine Reportagen vor Ort durchzuführen.

Der Bundesrat hat das VBS beauftragt, das Konzept zur Räumung, wie wir es Ihnen am 25. Februar 2020 in Kandergrund vorgestellt haben, konkret zu planen und umzusetzen. Das bedeutet, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner von Mitholz darauf einstellen müssen, während der Räumung der Munitionsrückstände wegzuziehen. Auch wenn noch erhebliche Unsicherheiten zur Lage der Munition und zum tatsächlichen Risiko bestehen, sind wir gezwungen, diesen Wegzug gemeinsam vorzubereiten. Dabei wollen wir Sie nach Kräften unterstützen. Der erste Schritt wird sein, dass im Verlaufe des kommenden Jahres eine Bewertung sämtlicher Liegenschaften durchgeführt wird, um eine erste Grundlage für die Bemessung einer Entschädigung zu ermitteln. Dabei werden meine Verantwortlichen auch das Gespräch mit den Betroffenen suchen, um ihre konkrete Situation zu besprechen. Mein Ziel ist es, dass wir für alle eine akzeptable und einvernehmliche Lösung finden.

Wichtig ist mir klarzustellen, dass Ihnen für die Vorbereitung des Wegzugs noch genügend Zeit bleibt. Auch wenn alle Beteiligten bestrebt sind, das Konzept zur Räumung möglichst schnell umzusetzen, werden vor 2025 nur in beschränktem Umfang bauliche Massnahmen ausgeführt werden können, insbesondere die Vorausmassnahmen an den Ausgängen der Anlage, Felssicherungen und Schutznetze. Die Zeit bis 2025 wird benötigt, um das Räumungskonzept bis zur Ausführungsreife zu planen, die finanziellen Mittel von den eidgenössischen Räten genehmigen zu lassen und die nötigen Bewilligungsverfahren durchzuführen.

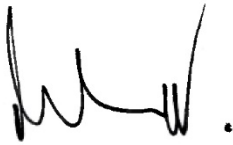
In der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts sollen die Schutzgalerie über der Bahnlinie und eine neue Linienführung der Nationalstrasse mit einer Verlängerung des Lawinenschutztunnels realisiert werden. Die konkrete Planung dazu wird zeigen, wer davon direkt betroffen sein wird. Voraussichtlich ab 2030 werden dann alle Bewohnerinnen und Bewohner innerhalb des Gefahrenperimeters wegziehen müssen. Im Moment ändert sich nichts am bisherigen Perimeter. Die Vorausmassnahmen werden nach ihrer vollständigen Realisierung im 2022 zu einer Verkleinerung des Perimeters führen. Wie gross der definitive Gefahrenperimeter schliesslich sein wird, kann erst nach dem Abbau des «Dreispez» und dem Öffnen der Anlage beurteilt werden.

Es bestehen nach wie vor erhebliche Unsicherheiten. Dies betrifft auch die Frage, ob und für wie lange während Vorbereitungsmaßnahmen und dem Abbau des «Dreispez» die Bewohnerinnen und Bewohner von Mitholz ihre Häuser für eine beschränkte Zeit verlassen müssen. Schliesslich kann nach wie vor nicht völlig ausgeschlossen werden, dass im Verlaufe der Räumung eine Situation auftritt, die aus Sicherheitsgründen einen Abbruch der Räumung nötig macht. Deshalb wird die Option der Überdeckung als Rückfallposition vorsorglich ebenfalls weiter geplant.

Sie als Bewohnerinnen und Bewohner von Mitholz mit Ihren Familien stehen vor grossen Herausforderungen, das bin ich mir bewusst. Wir wollen gemeinsam mit Ihnen diese Herausforderungen bewältigen und Lösungen für die Zukunft finden.

Ich danke Ihnen für die Bereitschaft zur Unterstützung zum Wohle künftiger Generationen. Trotz allem wünsche ich Ihnen in dieser ohnehin schon schwierigen Zeit eine gesegnete Adventszeit und Frohe Festtage.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, flowing letters that appear to read 'VA' followed by a period.

Viola Amherd
Bundesrätin

Beilagen:

- Medienmitteilung des Bundesrats vom 7. Dezember 2020
- Videobotschaft unter **www.vbs.ch/raeumung-mitholz**